Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0215/20	09.06.2020

zum/zur

F0111/20 Stadtrat Herr Thomas Wiebe SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	07.07.2020

Die Situation in den kommunalen Pflegeeinrichtungen stellt sich momentan so dar, dass kaum Plätze für die Kurzzeitpflege in Pflegeeinrichtungen freigehalten werden. Das heißt, sofern eine Pflegeperson, die die häusliche Pflege eines Angehörigen wahrnimmt, ausfällt, besteht meistens das Problem, dass kein Platz frei ist.

Das ist selbst dann so, wenn die Pflegeperson nicht unerwartet ausfällt (z. B. durch eine geplante Reha oder eine geplante stationäre medizinische Behandlung).
Da die Pflegeheime nur sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen müssen, hat dies zur Folge, dass die Pflegeperson ihre medizinische Behandlung absagen muss. So genannte "eingestreute" Kurzzeitpflegeplätze heißt, dass, wenn ein Pflegeplatz frei ist, kann dieser entweder für die Kurzzeitpflege oder die Dauerpflege belegt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden dann Personen bevorzugt, die die Dauerpflege anstreben.

Es gäbe dafür aber keinen Grund, da die Pflegesatzkommission für feste Kurzzeitpflegeplätze einen erhöhten Pflegesatz bewilligen würde, um die Kostenausfälle in der Zeit des Freihaltens des Platzes abzufedern.

Ich frage Sie:

1. Wie gestaltet sich derzeit die Nachfrage nach solchen Kurzzeitpflegeplätzen?

2. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze in den kommunalen Pflegeinrichtungen sind derzeit verfügbar?

3. Sollten keine solche Plätze angeboten werden, wann und wie können diese zur Verfügung gestellt werden, wann und wie können diese zur Verfügung gestellt werden?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der (im Normalfall planbaren) Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege im Anschluss an eine Krankhausbehandlung.

„Dem Antrag entsprechend wurde die WuP gGmbH angefragt und hat als Antwort Folgendes mitgeteilt:

Zunächst wird festgestellt, dass in der Anfrage einige Behauptungen aufgestellt werden, die nicht belegbar sind. Beispielsweise: „dass kaum Plätze für die Kurzzeitpflege in den Pflegeeinrichtungen freigehalten werden …“ und „… aus wirtschaftlichen Gründen werden dann Personen bevorzugt, die die Dauerpflege anstreben…“.

Richtig ist, dass z. Z. nur eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den Einrichtungen der Wohnen und Pflegen gGmbH vorgehalten werden. Das hat wirtschaftliche und organisatorische Gründe. Der Bedarf an Pflegeplätzen in der Stadt Magdeburg ist nach unserer Einschätzung höher als die vorhandenen Kapazitäten, sodass wir die Belegung so effektiv wie möglich gestalten sollten, zumal das Personal nach den Personalschlüsseln ständig vorzuhalten ist.
Es wäre aus unserer Sicht weder betriebswirtschaftlich noch sozial zu verantworten, Pflegeplätze, aus welchen Gründen auch immer, frei zu halten. Weiterhin entscheidet sich i. d. R. erst in der Kurzzeitpflege, ob ein stationärer Bedarf besteht oder der Pflegebedürftige wieder in die Häuslichkeit zurückkann und möchte.

Die bisherige Belegungspraxis in Zusammenarbeit mit den Kliniken der Stadt, aber auch aus dem häuslichen Bereich, hat sich bewährt. Freie Pflegeplätze werden überwiegend über die Kurzzeitpflege wieder belegt.

Zur Beantwortung der konkreten Fragen:

Frage 1: Wie gestaltet sich derzeit die Nachfrage nach solchen Kurzzeitpflegeplätzen?

Bei der Vorbereitung von strategischen Entscheidungen unseres Unternehmens haben wir über verschiedene Zeiträume eigene Marktbeobachtungen durchgeführt und festgestellt, dass es einen gewissen Bedarf an geplanten Kurzzeitpflegeplätzen gibt, da die Nachfrage im Jahresverlauf sehr stark schwankt. Hauptsächliche Gründe sind geplante Operationen und Urlaub von pflegenden Angehörigen. In den Sommermonaten bekommen die Einrichtungen ca. 3 - 4 Anfragen pro Monat, das sind ca. 20 Anfragen für das Unternehmen, welche wir aufgrund der sehr hohen Auslastung i.d.R. nicht zusagen können. In den Wintermonaten geht die Anfrage gegen null.

Frage 2: Wie viele Kurzzeitpflegeplätze in den kommunalen Pflegeinrichtungen sind derzeit verfügbar?

Im Jahr 2019 wurden in unseren Einrichtungen 8.556 Tage über die Kurzzeitpflege belegt, das sind 3,18 % von insgesamt 269.000 Belegungstagen.

Frage 3: Sollten keine solche Plätze angeboten werden, wann und wie können diese zur Verfügung gestellt werden?

Es gibt schon seit längerem Überlegungen im Unternehmen, sogenannte solitäre Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. In den vergangenen Jahren waren die Kostenträger nicht bereit, das Belegungsrisiko über einen zu verhandelnden Auslastungsgrad mitzutragen.
Wir haben bereits mehrere Gespräche mit dem Ministerium geführt, da dieses Problem nicht nur in der Stadt Magdeburg besteht. In Vorgesprächen mit den Pflegekassen wurde zumindest signalisiert, dass diese nunmehr bereit wären, für solitäre Kurzzeitpflegeplätze einen umsetzbaren Auslastungsgrad zu verhandeln.
Vor diesem Hintergrund planen wir eine konzeptionelle Umgestaltung für das Haus Budenberg, in dem zunächst in einem Bereich ein Kurzzeitpflegehotel eingerichtet werden soll. Baubeginn für die umfassende Sanierung des Hauses Budenberg soll nach erfolgter Baugenehmigung noch in diesem Jahr sein.“

Das Sozialdezernat unterstützt das Vorhaben. Es gab entsprechende Gespräche mit dem Sozial-ministerium zur Frage der Bedarfsabdeckung. Wie von der WuP gGmbH gespiegelt, ist eine Lösung erforderlich, die den finanziellen Mehraufwand für die Einrichtungen ausgleicht. Diese ist generell gegeben und bedarf der Umsetzung.

Borris